

Muster 3
zu § 1 Abs. 5 Nr. 4

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3} 1000 EUR				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2023	0	0	0	0	0
2024	300	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
Summe	300	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	400	2.000			

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.